

Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung

Bekanntmachung der Stadt Bad Honnef vom 11.11.2024

Das Schreiben der Stadt Bad Honnef (Gewerbsteuerbescheid) an

Herrn

Alexander Kopp

Letzte bekannte Anschrift:

In dem Hagen 3

53604 Bad Honnef

vom 11.11.2024 (Gewerbsteuerabrechnung 2018, 2019, 2020 und 2021, 5024187-200-1) kann nicht zugestellt werden.

Herr Kopp wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse abzuholen:
Stadt Bad Honnef FD Kämmerei / Steuer, Rathausplatz 1, 53604 Bad Honnef, Zimmer 245.

HINWEIS: Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des Landeszustellungsgesetzes gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Otto Neuhoff
(Bürgermeister)